

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1904.

XV. Stück.

Ausgegeben und versendet am 6. September 1904.

20.

**Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei
vom 1. September 1904, Zl. 20819,**

betreffend die Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes an das Gemeindespital in Prnjavor in Bosnien.

Im Einvernehmen mit den Landesauschüssen der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca und der Markgrafschaft Istrien wird das Gemeindespital in Prnjavor in Bosnien als öffentliche Krankenanstalt mit allen hinsichtlich der Verpflegskostenvergütung daraus resultierenden Rechtsfolgen anerkannt.

Der k. k. Statthalterei-Vize-Präsident:

Schwarz m. p.

